



ABSENDER: Name, Vorname	PLZ	Ort
Landeshauptstadt Hannover Fachbereich Umwelt und Stadtgrün -Baumschutz OE 67.70- Langensalzastr. 17 30169 Hannover		Straße, Hausnummer
		Telefon (tagsüber)
		Fax
		E-Mail

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach der Baumschutzsatzung

Das Gehölz (Baum/Strauch) befindet sich auf folgendem Grundstück:

PLZ	Stadtteil von Hannover	Straße	Hausnummer
ggf. Gemarkung		ggf. Flur	ggf. Flurstück

Eigentümer/in des Grundstückes [nur anzugeben, wenn vom oben angegebenen Absender abweichend (Vollmacht? s.u.)]:

Name		Vorname	
PLZ	Ort	Straße	Hausnummer

Weitere Angaben zum Grundstück etc.:

Grundstücksgröße	nicht überbaute Fläche des Grundstückes	ist das Gebäude / Grundstück denkmalgeschützt? <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
handelt es sich um eine Baumaßnahme? <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN		falls ja: Bauantragsnummer

Angaben zu den Gehölzen (bei Bäumen ist der Stammumfang in 1 Meter Höhe anzugeben, bei mehrstämmigen Bäumen die Summe der einzelnen Umfänge. Bei Sträuchern ist die Höhe anzugeben)

	Gehölzart	Umfang/Höhe	geplante Maßnahme (Entfernung, Rückschnitt usw.)
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			

► weitere Bäume bitte auf gesondertem Blatt aufführen



Begründung:

Erklärungen und Hinweise

Gemäß § 6 Abs. 1 der Baumschutzsatzung ist dem Antrag ein **Lageplan** beizufügen. Davon kann abgesehen werden, wenn auf eine andere Art und Weise eine eindeutige Identifizierung (z.B. Skizze, Foto o.ä.) des Gehölzes möglich ist.

Im Rahmen der Bearbeitung des Antrages findet im Regelfall eine Ortsbesichtigung statt, in deren Verlauf gem. § 62 Nds. Naturschutzgesetz das Grundstück durch unsere beauftragten Gutachter/innen betreten werden darf. Wir bemühen uns dabei grundsätzlich, die Besichtigungen in Ihrem Beisein durchzuführen, wobei wegen der Vielzahl der Anträge Termine leider nur sehr eingeschränkt vergeben werden können. Wir bitten um Verständnis.

Ich bitte dennoch um eine Terminvereinbarung. **Die hierdurch entstehende, zum Teil erhebliche Verlängerung der Bearbeitungszeit nehme ich in Kauf.**

Bitte klingeln Sie bei

Name	Straße und Hausnummer
------	-----------------------

Die Kosten des Antragsverfahrens richten sich nach der hannoverschen Verwaltungskostensatzung und betragen zurzeit pro angefangene halbe Stunde 25,10 € (**jeweils** für die Dauer der Ortsbesichtigung **und** die Verwaltungstätigkeit), im Regelfall also 50,20 €.

Mit der beantragten Maßnahme darf erst begonnen werden, wenn die notwendige Genehmigung vorliegt. Verstöße hiergegen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar, die pro Verstoß (also pro Gehölz) mit einer Geldbuße von bis zu 5.000,- € geahndet werden kann.

Soweit Firmen, Hausverwaltungen oder andere mit der Antragstellung beauftragt werden, ist unbedingt eine **Vollmacht** und bei Wohnungseigentümergeinschaften der entsprechende **Beschluss der Wohnungseigentümergeinschaft** beizufügen.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

► Bitte per Post oder FAX (05 11 – 16 84 65 10) an o.g. Adresse. Keine E-Mail!

Empfehlung

Genehmigungen werden aus Gründen des Naturschutzes im Regelfall für den Zeitraum vom 01.10. bis 28.02. des Folgejahres ausgesprochen. Da in diesem Zeitraum mit fortschreitend längerer Bearbeitungsdauer gerechnet werden muss, empfehlen wir Ihnen, den Antrag bereits in den Sommermonaten zu stellen.